

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/12294, 17/13395 –

#### Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz – AIFM-UmsG)

#### Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Petra Merkel (Berlin), Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Priska Hinz (Herborn)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, ein Kapitalanlagegesetzbuch zu schaffen, in welches sämtliche europäische Regulierungsmaßnahmen aufgenommen werden. Dadurch soll ein Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes im Investmentfondsbereich geleistet werden und gleichzeitig der Anlegerschutz einen einheitlichen hohen Standard erreichen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

##### Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Dem Bund entstehen keine unmittelbaren Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand.

Den Ländern und Kommunen entstehen keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand.

##### Erfüllungsaufwand

Im Hinblick auf den sog. EU-Pass mit Drittstaatenbezug gibt es insgesamt 69 Pflichten, die Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft oder die Verwaltung verursachen. Die Vorschriften zum EU-Pass mit Drittstaatenbezug und die damit verbundenen Pflichten treten jedoch erst ab dem Zeitpunkt in Kraft, der in dem von der Europäischen Kommission nach Artikel 67 Absatz 6 der AIFM-Richtlinie zu erlassen-

den delegierten Rechtsakt genannt ist. Dennoch schreibt die AIFM-Richtlinie vor, dass diese Vorschriften bereits in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Da heute noch nicht genau bekannt sind, ob und wann diese Vorschriften in Kraft treten, wurde für diese Pflichten auf eine Schätzung verzichtet. Die Kosten werden bei Inkrafttreten der entsprechenden Vorschriften berechnet.

##### Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Es fällt kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger an.

##### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft beläuft sich insgesamt auf 85,3 Mio. Euro. Dabei entfallen auf laufende Kosten 49,1 Mio. Euro, die sich wiederum auf 42,6 Mio. Euro aus Erfüllungsaufwand im engeren Sinne und 6,4 Mio. Euro aus Kosten von Informationspflichten verteilen. Als Einmalaufwand entstehen 36,2 Mio. Euro Kosten, davon 31,3 Mio. Euro aus Erfüllungsaufwand im engeren Sinne und 4,9 Mio. Euro aus Kosten von Informationspflichten. Die Kosten sind jeweils nach einem standardisierten Modell geschätzt.

##### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung ergeben sich ein laufender Erfüllungsaufwand von 5 Mio. Euro und ein einmaliger Umstellungs-

aufwand von 4,5 Mio. Euro, geschätzt nach einem standardisierten Modell.

#### Weitere Kosten

Im Rahmen der Finanzierung der Bundesanstalt können den Unternehmen der Finanzbranche zusätzliche Kosten durch die Erhöhung der genannten Umlage oder durch Einbeziehung in diese entstehen.

Anderen Wirtschaftsunternehmen, insbesondere mittelständischen Unternehmen und sozialen Sicherungssystemen, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Durch dieses Gesetz entstehen den Unternehmen und Verbrauchern keine unmittelbaren Kosten. Auswirkungen auf

die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind daher nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. April 2013

#### Der Haushaltsausschuss

**Petra Merkel (Berlin)**

Vorsitzende und Berichterstatterin

**Norbert Barthle**

Berichterstatter

**Otto Fricke**

Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**

Berichterstatterin

**Priska Hinz (Herborn)**

Berichterstatterin